

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Präambel

Die Oberbank hat auch 2020 wieder ein sehr gutes operatives Ergebnis erreicht. Hinter diesem Erfolg stehen vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank. Der Aufsichtsrat hat seine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben wahrgenommen.

Neben meinem Stellvertreter Dr. Ludwig Andorfer bringt jedes Mitglied des derzeit 15köpfigen Aufsichtsrats sein Wissen und seine Erfahrung in die regen Diskussionen ein. Besonders hervorheben möchte ich die Leistungen meiner Vorgängerin als Aufsichtsratspräsidentin, Mag. Dr. Herta Stockbauer, von der ich dieses Amt am 17.11.2020 übernommen habe und die sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats 2020, diverse Ausschusssitzungen und sowohl die ordentliche als auch die außerordentliche Hauptversammlung 2020 souverän geleitet hat.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2020 neben den vier geplanten Sitzungen auch noch zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten. Diese wurden einerseits wegen der dringenden Empfehlung der EZB zur Dividendenbeschränkung und andererseits wegen der knapp vor der Hauptversammlung erfolgten Mandatsrücklegung von Aufsichtsratsmitglied KR Karl Samstag notwendig.

In den planmäßigen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und des Bankwesengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Sowohl als Mitglied als auch als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren.

Das Konzept, zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen in Umsetzung der Fit & Proper-Regelungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchzuführen, wurde 2020 überarbeitet.

In Zukunft finden mindestens zwei Mal im Jahr halbtägige Schulungen zu ausgewählten oder neuen Regularien und speziellen Themen statt. Dazu wird der Input externer Experten genauso genutzt werden wie die Fachexpertise der intern für diese Themen Verantwortlichen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Arbeitsausschuss** bewilligte 2020 zwei Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2020 insgesamt 74 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Es gab zusätzlich zwei Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrats beschlossen wurden. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

Der **Risikoausschuss** hat im Berichtsjahr dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissärin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.



Dr. Martin Zahlbruckner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2020 drei Mal in Beisein der Staatskommissärin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. In seiner Sitzung vom 17. März 2020 hat der Nominierungsausschuss die mit 30 % gesetzlich festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht für den Aufsichtsrat und die Quote für den Vorstand weiter mit 25 % bestätigt.

Seit 1. Jänner 2018 ist eine gesetzlich vorgeschriebene Quote im Aufsichtsrat von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern einzuhalten. In der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2017 haben die Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen vereinbart, die Quote gemeinsam erfüllen zu wollen und diesbezüglich auch für fünf Jahre auf einen Widerspruch verzichtet.

Mit insgesamt sechs weiblichen Aufsichtsräten von insgesamt 15 Mitgliedern übertrifft die Oberbank zum 31. Dezember 2020 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 40 % deutlich.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate und bei der rechtzeitigen Neu- oder Wiederbesetzung von Vorstandspositionen zu. In der Sitzung am 17. März 2020 hat der Nominierungsausschuss eine eigene Policy für die Vorgangsweise dazu verabschiedet.

In der gleichen Sitzung hat der Nominierungsausschuss im Berichtsjahr die eidesstattlichen Fit & Proper-Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern einholen lassen und diese geprüft.

Aufgrund der Rücklegung des Aufsichtsratsmandats durch KR Karl Samtag wurde ein Neubeschluss des ursprünglichen Wahlvorschlags notwendig. Der Nominierungsausschuss hat sich in einer außerordentlichen Sitzung am 27. April 2020 in Beisein der Staatskommissärin mit der Kandidatur und der Fit & Properness von Mag. Hannes Bogner beschäftigt und die Fit & Properness bestätigt.

Nach einem Hearing mit Herrn Martin Seiter am 8. September 2020 hat der Nominierungsausschuss in einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 14. September 2020 in Beisein der Staatskommissärin den Beschluss gefasst, dem Aufsichtsrat die Bestellung von Martin Seiter zum vierten Vorstandsmitglied vorzuschlagen. Die Bestellung per 1.10. 2020 erfolgte am 15. September 2020 durch den Gesamtaufsichtsrat.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 17. März 2020 in Beisein der Staatskommissärin eingehend mit den variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2019 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele beschäftigt und beschlossen, dass in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) 50 % in Aktien und 50 % in Geld ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter RisikokäuferInnen auf Basis der „delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014“ wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb der Vorstandsebene und der an diese für das Geschäftsjahr 2019 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Die variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen ist sehr gering. Daher beschränken sich die in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Oberbank.

Sehr intensiv wurde in dieser Sitzung auch an der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungspolicy für den Vorstand und den Aufsichtsrat gearbeitet und diese verabschiedet.

Diese wurde nach Beschluss im Gesamtaufsichtsrat in der Märzsitzung 2020 der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt und von dieser mit Mehrheit beschlossen.

In der außerordentlichen Sitzung am 14. September 2020 hat der Vergütungsausschuss in Beisein der Staatskommissärin in Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzung am 15. September den Vorstandsvertrag von Martin Seiter für den Fall der Bestellung zum Vorstand beschlossen.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2020 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2020 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2019, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2019 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Den Vorschlag des Vorstands, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 von 40,8 Mio. Euro eine Dividende von 1,15 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in der gleichen Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet. Dieser Dividendenvorschlag wurde im Lichte der dringenden Empfehlung der EZB zur Dividendenbeschränkung vom Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung am 20.4.2020 empfehlungskonform angepasst.

Aufgrund der Verpflichtung zur externen Rotation des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs 2022, hat der Prüfungsausschuss ein Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung eingeleitet und sich im Rahmen dessen intensiv mit den Bewerbern auseinandergesetzt. Die Durchführung dieses Auswahlverfahrens wird voraussichtlich bis zur Prüfungsausschusssitzung im 1. Quartal 2021 dauern und in einer begründeten Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Bestellung von Abschlussprüfern in der Hauptversammlung 2021 münden, die mindestens zwei Vorschläge für das Prüfungsmandat sowie die Präferenz des Prüfungsausschusses enthält.

Rechtsausschuss

Aufgrund der von UniCredit Bank Austria, die mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern im Aufsichtsrat der Oberbank vertreten war, gegen die Oberbank eingebrachten Anfechtungsklage der HV-Beschlüsse vom 14. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, einen eigenen Sonderausschuss für die rechtlichen Fragestellungen und die von UniCredit Bank Austria angestrengten Verfahren einzurichten. Die Notwendigkeit ergab sich insbesondere aufgrund der inzwischen gerichtlich bestätigten Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertreter des klagenden Großaktionärs.

Ferner wird die Gesellschaft in derartigen Verfahren vom Vorstand und Aufsichtsrat vertreten. Dies erfordert zum Zwecke der Fristenwahrung eine ausreichende Vorbereitung auf rasche Entscheidungsmöglichkeiten mittels Umlaufbeschluss, die im Gesamtaufsichtsrat zu lange dauern könnten. Der Rechtsausschuss hat im Jahr 2020 acht Mal in Anwesenheit der Staatskommissärin getagt. Vier dieser Acht Sitzungen erfolgten tourlich in Vorbereitung auf die nachgelagerte Aufsichtsratssitzung, in der jeweils auch der Gesamtaufsichtsrat über den Stand der Verfahren informiert wurde.

Die beiden Sitzungen im Jänner 2020 dienten der Vorbereitung der vom größten Einzelaktionär beantragten außerordentlichen Hauptversammlung. Die Sitzungen Ende Februar und Anfang Juli waren aufgrund der in der außerordentlichen und der ordentlichen Hauptversammlung aufgeworfenen Themen notwendig.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2020 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRSs) erstellte Konzernabschluss 2020 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Hauptversammlung

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärrInnen der Oberbank beantragt, welche am 4.2.2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3Banken-Holding) fanden keine Zustimmung.

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 20.5.2020 coronabedingt in Form einer virtuellen Versammlung statt. Die technischen und organisatorischen Herausforderungen für so eine Versammlung wurden hervorragend gemeistert.

Die Mandate von DI Dr. h.c. mult. Peter Mitterbauer und Mag. Gregor Hofstätter-Pobst endeten mit Zeitablauf. KR Karl Samstag legte sein Mandat zum Ende der Hauptversammlung zurück. Aufgrund der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4.2.2020 beschlossenen Reduktion der KapitalvertreterInnen von 11 auf 10, wie dies vom Österreichischen Corporate Governance Kodex auch empfohlen wird, waren nur zwei Kandidaten zu wählen.

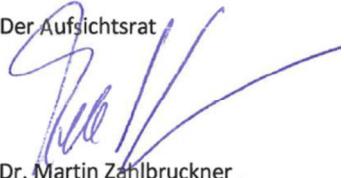
DI Franz-Peter Mitterbauer und Mag. Hannes Bogner wurden von den in der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt und komplettieren seither das Gremium.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 20.5.2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die keine Mehrheit fanden.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen MitarbeiterInnen für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen. Die wiederum sehr gute operative Ergebnisentwicklung in einem herausfordernden Umfeld würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung.

Linz, im März 2021

Der Aufsichtsrat



Dr. Martin Zahlbruckner

Vorsitzender des Aufsichtsrats